

## Differenzierter Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden (bgMA)

Dr. med. Pierre-Albert Voumard, CMO & David Blumer (HR-AGS-GSP)

Datum: 18.01.2021

- 1) Als **besonders gefährdete Personen** gelten Mitarbeitende, welche eine der im Anhang 7 der Covid-19-Verordnung 3 erwähnten Erkrankungen aufweisen und Schwangere. Gegen Covid-19 **geimpfte Personen** gelten nicht als bgMA.
- 2) Alle betroffenen Mitarbeitenden, die ihre Arbeit im **Homeoffice** erledigen können, sind verpflichtet, dies zu tun. Dort, wo eine physische Anwesenheit der Mitarbeitenden aus betrieblichen Gründen zwingend notwendig ist, sind folgende Massnahmen strikt einzuhalten:
  - Alle bgMA, die **alleine** in einem Raum oder ausschliesslich **draussen** arbeiten, können bei der Arbeit ohne zusätzliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden, mit Ausnahme der Regelungen bzgl. Pausen und Transport. Die bestehenden Schutzkonzepte sind konsequent einzuhalten!
  - **Führerstände:**
    - Ein/e bgMA darf alleine unbeschränkt im Führerstand eingesetzt werden.
    - Bei 2 Personen darf der/die bgMA kumuliert nur 2h/Tag und mit FFP2 eingesetzt werden (die zweite Person trägt normal eine Hygienemaske/Livipro-Maske).
    - Mehr als insgesamt 2 Personen auf dem gleichen Führerstand sind bei der Präsenz eines/einer bgMA nicht zulässig.
    - Der Führerstand ist, wenn immer möglich, gut zu lüften.
  - **Transport in Strassenfahrzeugen:**
    - Ist ein/e bgMA im Fahrzeug, ist nur eine Person pro Sitzreihe zulässig. Die MA sitzen versetzt.
    - Der/die bgMA trägt eine FFP2-Maske, alle anderen MA Hygienemasken/Livipro-Masken. Das Fahrzeug wird vor jeder Fahrt gut gelüftet.
    - Die maximale Fahrdauer kumuliert für ein/e bgMA beträgt 2h/Tag, ausser er/sie ist alleine im Fahrzeug.
  - **Arbeit in nicht vermeidbarem, engem Kontakt**

Bei Arbeiten in Innenräumen, wo der Abstand von 1,5m nicht immer eingehalten werden kann, gilt folgendes:

    - In Räumen <25m<sup>3</sup> dürfen bgMA mit FFP2 kumuliert max. 2h/Tag eingesetzt werden und mit max. einer weiteren Person im Raum (die zweite Person trägt normal eine Hygienemaske/Livipro-Maske). Der Raum ist vor dem Arbeitsantritt gut zu lüften.
    - In Räumen >25m<sup>3</sup> trägt der/die bgMA eine FFP2 Maske, die anderen MA eine Hygienemaske/Livipro-Maske. Der Raum ist gut zu lüften.
  - **Kein Einsatz von bgMA**
    - bei der Kundenbegleitung (Ausnahme: ohne direkten Kundenkontakt ist ein Einsatz, falls betrieblich zwingend notwendig, möglich).
    - Zugreinigung in besetzten Reisezugwagen
    - Transportpolizei (Ausnahme: ohne direkten Kundenkontakt ist ein Einsatz, falls betrieblich zwingend notwendig, möglich).
    - Aufsicht Personenverkehr und
    - Frequenzerhebung
  - In **Pausenräumen** braucht es besondere Vorsicht. Es sind genügend Pausenräume zur Verfügung zu stellen. Die bgMA tragen dort eine FFP2-Maske und halten sich maximal 30'/Pause in gemeinsam genutzten Pausenräumen auf. Die Maske darf nur abgezogen werden (z.B. auch für Essen und Trinken), wenn sie alleine im Raum sind.
  - Ist es nicht möglich, die bgMA unter obigen Bedingungen einzusetzen, ist ihnen eine **alternative Tätigkeit** zuzuweisen.
- 3) **FFP2-Masken** dürfen nur ohne Bart eingesetzt werden und es braucht ca. alle 3h eine Pause von 30min ohne Maske. Die Livipro-Maske ersetzt keine FFP2-Maske.